

Beschluss des Landrats vom 01.12.2022

Nr. 1857

10. Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026

2022/502; Protokoll: ak

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) führt ins Geschäft ein. Mit den sogenannten Agglomerationsprogrammen beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsinfrastrukturprojekten der Agglomerationen. Mit den bereits genehmigten Programmen konnten bisher rund CHF 490 Millionen Bundessubventionen für die Agglomeration Basel generiert werden. Das Agglomerationsprogramm Basel der 4. Generation wurde bekanntermassen am 11. Juni 2021 beim Bund zur Prüfung eingereicht. Um Vorgaben des Bundes besser entsprechen zu können und die nötige trinationale Erarbeitung des Agglomerationsprogramms zu garantieren, wurde am 1. Juli 2014 der Verein «Agglo Basel» mit sechs Mitgliedern gegründet. 2018 wurde der Verein um drei weitere Mitglieder und um die Aufgaben der Koordination der trinationalen S-Bahn Basel (trireno) erweitert.

Die Arbeiten an der 5. Generation des Agglomerationsprogramms haben bereits begonnen. Neben den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten wurden auch der Ressourcenbedarf und damit auch die Höhe des Budgets grundlegend analysiert. Daraus haben sich Anpassungen der Höhe der Mitgliedsbeiträge von bisher CHF 1,112 Mio. auf CHF 1,530 Mio. pro Jahr sowie leichte Anpassungen beim Schlüssel ergeben. Verschiedene Gründe führen zur beantragten Erhöhung der Mitgliedsbeiträge 2023–2026: Die Begleitung der Umsetzung der bereits genehmigten Agglomerationsprogramme mit 170 Projekten und ab 2025 zusätzlicher 100–130 Projekte aus der 4. Programmgeneration. Hierfür werden mehr Personalressourcen und Projektmittel u.a. auch für juristische Dienstleistungen und Übersetzungsarbeiten benötigt, z.B. Verträge mit Bund und Projektträgern. Darüber hinaus kann die Begleitung des Prüfprozesses der 4. Programmgeneration inkl. Lobbying sichergestellt werden und die Erstellung der 5. Programmgeneration mit zahlreichen neuen Themenfeldern (multimodale Drehscheibe, Flächenstrategie des Güterverkehrs, Klima und Landschaft) garantiert werden. Die Zusammenarbeit auf Stufe der Korridore mit den Kommunen muss ausgebaut werden, weil dies wichtig ist für die Bundesbewertung. Ganz allgemein nimmt die aufwändige strategische Abstimmung von Siedlung und Verkehr (Agglomerationsplanung) mehr Stellenwert ein. Bisher konnten diese Zusatzaufwendungen durch «angesparte» Reserven gedeckt werden. Zusatzkredite oder ähnliches waren in den vergangenen Jahren nie notwendig. Aufgrund der zusätzlichen Aufgaben ist nun jedoch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge notwendig, ansonsten besteht die Gefahr einer Blockierung diverser wichtiger Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund kann die eigentlich noch bis Ende 2023 laufende Ausgabenbewilligung für das Agglomerationsprogramm Basel die tatsächlichen Bedürfnisse nicht mehr abdecken. Deshalb soll diese auf Ende 2022 beendet werden.

Mit der neuen Vorlage wird die Ausgabenbewilligung für den Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel für die Jahre 2023–2026 beantragt. Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft von CHF 655'000.– ergibt das für diesen Zeitraum einen Gesamtbeitrag von CHF 2,62 Mio. Der Mitgliedsbeitrag für den Aufgabenbereich Trinationale S-Bahn Basel ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Das Eintreten war in der Kommission unbestritten. Sie würdigte die Arbeit der Geschäftsstelle Agglo Basel positiv und verdankte sie. Es wurde betont, dass es sich um eine komplexe Region handle, die auch das angrenzende Ausland umfasse. Eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags um CHF 175'000.– pro Jahr ist nachvollziehbar, da schon bald sechs Generationen von Agglomerationsprogrammen parallel bearbeitet werden müssen.

Ein Diskussionspunkt in der Kommission war die Festlegung der Mitgliedsbeiträge, für deren Berechnung verschiedene Kriterien herangezogen werden. Zum Kriterium der Anzahl Abfahrten der S-Bahn in einer Gebietskörperschaft: Auf die Frage, ob nach der Einführung des Viertelstundentakts zwischen Liestal und Basel mit einem weiteren Anstieg des Beitrags gerechnet werden müsse, erklärte die Verwaltung, der Beitragsschlüssel werde nicht kurzfristig angepasst, sondern etwa alle fünf Jahre.

Ein Kommissionsmitglied interessierte, weshalb die Themen Landschaft und Klima bereits jetzt bearbeitet würden, obschon das noch nicht obligatorisch sei. Die Verwaltung führte aus, neue Themen ergäben sich zum Teil durch die Vorgaben des Bundes – berücksichtige man diese im Agglomerationsprogramm nicht, gebe es schlechtere Bewertungen –, und andererseits erteile die politische Steuerung Aufträge. Es brauche beispielsweise ein trinationales Konzept für multimodale Drehscheiben, ansonsten könnte es im nächsten Agglomerationsprogramm weniger Geld geben, denn dort sollen Projekte für einige grosse öV-Drehscheiben eingegeben werden.

Abschliessend hielt die Direktion fest, der Bund habe für viele grosse Projekte der Region Mittel zugesagt. Diese Projekte müssten jedoch auch umgesetzt werden, ansonsten erhalte die Region im nächsten Agglomerationsprogramm weniger Mittel. Dafür müssten auch Mittel in die Geschäftsstelle von Agglo Basel investiert werden. Durch die erhöhten Beiträge an Agglo Basel erhalte die Region sehr viel zurück.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 10:0 Stimmen bei einer Enthaltung, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Andi Trüssel (SVP) bemerkt, der notwendige Erfolg sei beim fürs Baselbiet essenziellen Projekt Zuba nicht sichtbar geworden: Aus einem eigentlichen A- wurde ein C-Geschäft. Erforderlich ist eine Konzentration der Kräfte, das bedeutet, sich auf die wesentlichen Projekte, die für die Wirtschaft im Baselbiet notwendig sind, zu konzentrieren. Ob der Verein dafür das richtige organisatorische Instrument ist, ist fraglich: Eigentlich sollte «Ein Raum, ein Verantwortlicher» gelten, und dieser Grundsatz wird nicht eingehalten. Deshalb ist die Beitragserhöhung abzulehnen und Ziffer 1 wie folgt zu formulieren:

Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF ~~2'620'000~~ 1'920'000 (je CHF ~~655'000~~ 480'000/Jahr) bewilligt.

Sandra Strüby-Schaub (SP) unterstützt namens der SP-Fraktion die Erhöhung des Mitgliederbeitrags. Denn sie erachtet die Aufgaben und Arbeiten, die Agglo Basel erbringt, als sehr wichtig. Deshalb wird der Kommission gefolgt.

Rolf Blatter (FDP) und die FDP-Fraktion folgen ebenfalls dem Antrag der Kommission. Sie kann die vom Kommissionspräsidenten vorgetragene Begründung nachvollziehen.

Lotti Stokar (Grüne) ist vom Antrag überrascht. Sie ist absolut überzeugt davon, dass die Beitragserhöhung berechtigt ist. Die Anforderungen des Agglomerationsprogramms, die die Kantone

erfüllen müssen, sind hoch und werden immer höher. Agglo Basel ist eine sehr professionelle Stelle, und auch der Regierungsrat hat sich für die Beitragserhöhung eingesetzt, um die nötige Qualität erbringen zu können. Es geht darum, im Vergleich mit den anderen schweizerischen Agglomerationen ein sehr gutes Agglomerationsprogramm abgeben zu können; wenn die Qualität nicht mindestens so gut wie die der anderen – wenn nicht sogar besser – ist, besteht ein Risiko, gewisse Mittel nicht mehr zu erhalten. Der Kommissionsantrag ist sehr gut begründet, und der Reduktionsantrag ist abzulehnen.

Felix Keller (Die Mitte) erklärt, auch die Mitte/glp-Fraktion werde dem Antrag der Kommission zustimmen. Patrick Leypoldt hat in der Kommission eindrücklich erklärt, weshalb die Beitragserhöhung nötig sei. Die Geschäftsstelle machte einen guten Job, und das Geld ist gut investiert.

Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) ist etwas überrascht über den Hüftschuss in Form eines Senkungsantrags. In der Kommission wurde nichts Entsprechendes diskutiert, und es ist dezidiert davor zu warnen, die Geschäftsstelle zu schwächen, womit man dann weniger gute Dokumente in Bern abliefern könnte. Wenn der Beitragssatz fürs Agglomerationsprogramm – aktuell ist er auf dem höchsten Niveau – wegen mangelnder Qualität sinken würde, wäre das extrem kontraproduktiv. Deshalb ist der Antrag unbedingt abzulehnen.

://: Mit 59:18 Stimmen wird der Antrag von Andi Trüssel abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:16 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Mitgliedsbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Verein Agglo Basel; Ausgabenbewilligung 2023–2026***

vom 1. Dezember 2022

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für Mitgliedsbeiträge an den Verein Agglo Basel betreffend den Aufgabenbereich Agglomerationsprogramm Basel wird für die Jahre 2023–2026 eine neue einmalige Ausgabe von maximal CHF 2'620'000 (je CHF 655'000 / Jahr) bewilligt.*
 - 2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung.*
-